

fectus castrorum der II Traiana im Jahr 157 n. Chr. L. Iulius Crescens ein und derselbe ist wie der primuspilus Iulius Crescens. Aber die Verbindung der beiden Namen ist viel zu häufig, um für eine Identifizierung auszureichen, selbst wenn sie in diesem Falle wünschenswert wäre. Es scheint unmöglich, sich hierbei der streng begründeten Argumente von G. Lopuszanski<sup>4</sup> zu bedienen, um den ägyptischen praefectus castrorum als einen ducenarischen Legionskommandanten zu betrachten. Ich behandle diesen Fall ausführlicher in dem prosopographischen Teil meiner Übersicht über das Primipilat.

Eine weitere wichtige Überlegung betrifft den Rang des praefectus castrorum innerhalb der Legion. Da der primipilus iterum in der Legion keine besonderen Funktionen hat, die wir definieren könnten und er unmöglich niedriger im Rang gewesen sein kann als der praefectus castrorum, habe ich in meiner Untersuchung Birleys Vermutung angenommen, daß die Funktionen des praefectus castrorum und des primuspilus iterum dieselben waren und die Verschiedenheit der Bezeichnung auf einem Unterschied im Dienstalter und in der Soldstufe zurückgeht. Der praefectus castrorum war wenig geringer bezahlt als der centenarische Prokurator, der primuspilus iterum wenig geringer als der ducenarische. Aber es ist noch nicht möglich zu sagen, nach was für Grundsätzen entschieden wurde, einen Mann des einen oder anderen Dienstalters zu einer bestimmten Legion zu kommandieren, und wir können deswegen nicht beurteilen, ob Torius Victor nach Mainz kam, unmittelbar nach seinem Dienstjahr als primuspilus, oder in dem Grad eines primuspilus iterum nach seinem Dienst in mehreren Tribunenstellen in Rom.

Durham.

Brian Dobson.

<sup>4</sup> Mélanges d'Arch. et d'Hist. 55, 1938, 131 ff.

**Römerzeitliche Felsgräber bei Neunkirchen-Saar (Kr. Ottweiler).** Gelegentlich der Durchforschung eines Eisenschlackenhügels im Landertal zwischen Neunkirchen und Wellesweiler konnten im nahen Kasbruchtal im Raum einer römerzeitlichen Wüstung zwei stichprobenhafte Untersuchungen durchgeführt werden<sup>1</sup>. Unterhalb der im Ber. d. Konservators d. gesch. Denkmäler im Saargebiet I, 1923, 5ff. beschriebenen sogenannten Jungfernstiege – eine Felsbank mit eingearbeiteter Treppe – zeigten sich unter einem Schutthügel die Grundmauern eines kleineren römerzeitlichen Hauses. Wegen des Baumbestandes an dieser Stelle konnten die Mauern leider nicht vollständig freigelegt werden, so daß über den Charakter des Gebäudes nichts weiter ausgesagt werden kann. Indessen gestaltete sich die Untersuchung einer unweit hiervon befindlichen Felsbank erfolgreicher. Knapp über dem Talboden tritt der Felsen jäh aus dem Waldabhang hervor (Meßtischblatt 6609 Neunkirchen, rechts 88.370, hoch 67.330). Nachdem der Humus über dem Felsplateau entfernt war, kamen sieben halbkugelige und viereckige Einarbeitungen zum Vorschein (*Abb. 1*). Die runden Löcher haben einen Durchmesser von 0,22 und 0,25 m bei 0,13 und 0,10 m Tiefe; die kastenförmigen Löcher messen 0,22:0,27:0,18 m, 0,30:0,35:0,20 m und 0,23:0,23:0,17 m. Das letzte Loch ist unvollständig und ausgebrochen. Ein bemerkenswerter Inhalt war nicht festzustellen, doch erbrachte der Boden unter dem Felsen noch einige Einschüsse, Scherben einer größeren Amphora, einige römerzeitliche Dachziegelstücken und, als wichtigstes Fundstück, einen kopfförmig skulptierten Stein. Von oben

<sup>1</sup> Ein römerzeitlicher oder nachrömischer Eisenschmelzofen konnte hier freigelegt werden.





Abb. 1. Felsgräber im Kasbruchtal bei Neunkirchen-Saar.

gesehen besitzt er eine ovale Form; die Seiten weisen eine schmalere und eine breitere Ansicht auf. Im übrigen ist der Stein roh gepickt und besteht aus dem gleichen Buntsandstein, wie er hier ansteht. Wenn auch ein Gesicht nicht angedeutet ist, so gewinnt man doch den Eindruck der Grundform eines menschlichen Kopfes. Es handelt sich allerdings nur um ein Fragment mit Bruchkante in der Halsgegend (H. 27,5 cm; Br. 22 cm; L. 25 cm). Wie bereits angedeutet, stecken in der nahen Umgebung allenthalben römerzeitliche Kulturüberreste im Boden. Das Zentrum einer kleinen Siedlung befand sich etwa 200 m entfernt am Treffpunkt mehrerer Waldtäler. In späterer Zeit versumpfte das Tal und blieb verlassen.

Die Löcher in der Felsbank sind unregelmäßig angeordnet und kommen als Pfohlenlöcher zu einem Bauwerk oder dergleichen nicht in Betracht. Zur Erklärung der Einarbeitungen kann eine sehr ähnliche Anlage von Bollendorf (Kr. Bitburg, Eifel) angeführt werden<sup>2</sup>. Hier sind ebenfalls auf engem Raum mehrere kastenförmige Löcher in einen über die Umgebung herausragenden Felsen eingetieft. Die Stelle ist unter der Bezeichnung „Kiesgräber“ als römerzeitliche Nekropole bekannt. Unmittelbar bei diesem Felsen fanden sich halbwalzenförmige Grabsteine, welche die Aschenbehälter zudeckten. Die Felslöcher bei Neunkirchen haben fast die gleichen Ausmaße und weisen denselben umlaufenden Falz auf. Wir dürften nicht fehl gehen, wenn wir in der Felsbank des Kasbruchs eine Begräbnisstätte der nahen römerzeitlichen Siedlung erkennen. Der kopfförmige Stein gehörte wohl zu einem Grabmal, das vom Felsen herabstürzte und zerbrach. Es ist damit zu rechnen, daß diese Bestattungsweise im Saar-Waldgebiet häufiger praktiziert wurde. Hierfür sprechen eine ältere Fundnotiz und ein neuerlicher Fund von kleinen Steinpfeilern, bei denen es sich wahrscheinlich um Grabsteine handelt<sup>3</sup>. Die Fundstücke befinden sich in der staatlichen Altertümersammlung zu Saarbrücken.

Saarbrücken.

Alfons Kolling.

<sup>2</sup> J. Steinhausen, Ortskunde Trier-Mettendorf (1932) 52f.; P. Steiner, Schumacher-Festschr. (1930) 169 mit Abb. 7 u. 8.

<sup>3</sup> A. Kolling, Römerzeitliche Felsgräber und Grabpfeiler im Waldgebiet zwischen Neunkirchen und Blieskastel (erscheint demnächst in der Zeitschr. d. Hist. Ver. für die Saargegend).